

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Gegenstand des Auftrags

Gegenstand eines/des Auftrags ist der Nachweis und/oder die Vermittlung zu der jeweiligen Vertragsgelegenheit für den Käufer bzw. Mieter. Die Maklerprovision ist verdient und fällig bei Abschluss eines Kaufvertrages.

2. Erlaubte Doppeltätigkeit

Wir wurden vom Eigentümer der Immobilie mit dem Vertrieb beauftragt. Wir können aber auch für die andere Seite provisionspflichtig vermittelnd tätig sein.

3. Haftungsausschluss

Ausgeschlossen sind Haftungsansprüche hinsichtlich der Angaben des Eigentümers. Eine Überprüfung der Auskünfte und Angaben des Objektanbieters durch den Makler sind nicht erfolgt. Die Haftung des Maklers wird auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten begrenzt; die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

4. Weitergabeverbot

Unsere Mitteilungen und Angebote sind unverbindlich, freibleibend und vom Empfänger streng vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Für den Fall der Weitergabe und Vertragsschluss durch den Dritten sind Sie ebenfalls provisionsverpflichtet.

5. Höhe der Provision

Die Provisionshöhe bei Nachweis oder Vermittlung beträgt, wenn keine andere Provision vereinbart ist:

- bei Verkauf von Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen eine Käuferprovision in Höhe von 2,98 % vom Kaufpreis incl. 19% MwSt. und eine Verkäuferprovision in gleicher Höhe von 2,98% incl. 19% MwSt.
- bei Verkauf von Grundstücken, Gewerbeobjekten und Mehrfamilienhäusern beträgt die Käuferprovision 5,95% incl. 19 % MwSt.
- bei Vermietung von Gewerberäumen 3 Monatsmieten kalt, zzgl. der gesetzl. MWST. von 19%.

Der Provisionsanspruch bleibt auch dann bestehen, wenn der abgeschlossene Vertrag später rückgängig gemacht, angefochten oder aus sonstigen Gründen von den Vertragsparteien zu vertretenden Gründen gegenstandslos wird, sofern der Vertrag bereits vollzogen war.

6. Salvatorische Klausel

Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen wird nicht berührt, wenn eine der vorstehenden Klauseln teilweise oder ganz unwirksam sein sollte oder es werden.

7. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand bei Rechtsgeschäften unter Kaufleuten ist Hannover